

FlüchtlingsRAT

NRWe.V.

EhrenamtsNews Nr. 1/2017

Liebe Ehrenamtliche, liebe Leserinnen und Leser,

*Duldung und Abschiebung sind unsere Fokusthemen in dieser Ausgabe der EhrenamtsNews. Wir haben versucht, diese schwierigen und häufig emotional sehr belastenden Themen für Sie so aufzuarbeiten, dass Sie mehr Klarheit für die Arbeit mit Flüchtlingen, die von Abschiebung bedroht sind, erhalten. Zunächst geht es in der Rubrik **Aus aktuellem Anlass** um Fakten zu Abschiebungen, Zahlen, aktuelle Entwicklungen und praktische Handlungsempfehlungen, falls eine Abschiebung bevorsteht.*

Auch auf unserer Facebook-Seite haben wir im April den Themenmonat #Abschiebungenstoppen. Hier finden Sie weitere Hintergrundinformationen und Tipps, was bei Abschiebungen unternommen werden kann. Und last but not least möchten wir Sie auf unsere Petition hinweisen, die am 16.03. gestartet ist und an der sich bereits über 4.700 Menschen mit ihrer Unterschrift gegen Abschiebungen aus NRW nach Afghanistan ausgesprochen haben.

Wir wünschen viel Spaß bei der Lektüre dieser EhrenamtsNews!

- **Aus aktuellem Anlass**
 - Weitere Sammelabschiebungen nach Afghanistan
 - Tipps bei bevorstehenden Abschiebungen nach Afghanistan
 - Duldung und Abschiebung – was bedeutet das?
- **Engagement im Fokus**
 - AG gegen Abschiebungen
 - Selbstfürsorge – Tipps für Ehrenamtliche
- **In eigener Sache**
 - Petition: *Keine Abschiebungen aus NRW nach Afghanistan*
 - Demo am 11.2. in Düsseldorf: Abschiebungsstopp nach Afghanistan – Jetzt!
 - Kommende Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW
 - Übersetzung des Newsletters auf Englisch gesucht
- **Veröffentlichungen und Materialien**
 - Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung: „Wir wussten, dass sie in Kabul keine Zukunft hatten“
 - Das Bundesamt in Zahlen 2016 – Statistiken des BAMF
- **Termine**

Aus aktuellem Anlass

Weitere Sammelabschiebungen nach Afghanistan

Wie in unserer **letzten Ausgabe der EhrenamtsNews** berichtet, finden seit Dezember 2016 Sammelabschiebungen mit Charterflügen nach Afghanistan statt. Monatlich startet ein Flugzeug mit zuvor in Deutschland geduldeten Afghanen von einem deutschen Flughafen aus nach Kabul, wo nun eigens dafür ein neuer Terminal errichtet werden soll.

Die Sicherheitslage in Afghanistan ist weiterhin prekär, im gesamten Land herrscht ein bewaffneter Konflikt, vor dem niemand sicher ist. Dies bestätigt auch der neuste Bericht des UNHCR: Laut dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen ist „das gesamte Staatsgebiet Afghanistans von einem innerstaatlichen bewaffneten Konflikt“ betroffen. Bisher hält NRW weiter an Abschiebungen nach Afghanistan fest, obwohl für das Bundesland die Möglichkeit besteht, einen dreimonatigen Abschiebungsstopp nach Afghanistan zu erlassen. Das Versprechen des Innenministeriums, nur alleinstehende junge Männer und vorrangig Straftäter und Gefährder nach Afghanistan abschieben zu wollen, ist absurd, denn auch sie können dort nicht in Sicherheit leben. Vielmehr besteht die Gefahr, dass die Menschen von Taliban und anderen terroristischen oder paramilitärischen Gruppen unter Druck gesetzt und aus Mangel an Perspektiven vereinnahmt werden.

Seit dem Abschiebungsflug im Dezember, bei dem 10 afghanische Männer aus NRW abgeschoben wurden, war unter den abgeschobenen Afghanen niemand aus NRW. Dies lag jedoch daran, dass ihre Abschiebungen kurzfristig verhindert werden konnten und nicht an einem Einsehen der Landesregierung. Landesinnenminister Jäger reagierte bisher nicht auf unsere zahlreichen Pressemitteilungen und offenen Briefe. Nun haben wir eine **Petition für einen Abschiebungsstopp nach Afghanistan aus NRW** initiiert (weitere Informationen zur Petition unter der Rubrik *In eigener Sache*).

Die Pressemitteilungen und offenen Briefe zum Thema finden Sie hier:

11.11.2016: **Flüchtlingsrat NRW fordert: Keine Abschiebungen nach Afghanistan**

12.01.2017: **Offener Brief an NRW-Innenminister Jäger - Abschiebungsstopp nach Afghanistan**

19.01.2017: **Sammelabschiebungen nach Afghanistan am 24.01. erneut mit NRW-Beteiligung?**

16.03.2017: **Flüchtlingsrat NRW veröffentlicht Petition „Keine Abschiebungen aus NRW“**

04.04.2017: **4000 Unterschriften gegen Abschiebungen aus NRW nach Afghanistan in gut zwei Wochen**

Tipps bei bevorstehenden Abschiebungen nach Afghanistan

Wie verhalte ich mich bei einer bevorstehenden Abschiebung und woher weiß ich als Unterstützer*in überhaupt, ob die von mir betreuten Menschen bedroht sind? Diese Fragen beantwortet unser Leitfaden **„Tipps bei bevorstehenden Abschiebungen nach Afghanistan“**. Zentral sind folgende Punkte:

- 1) Klarheit haben, wer potenziell von der Abschiebung betroffen ist und wer nicht
- 2) Anwaltliche Vertretung organisieren und Möglichkeiten eines Bleiberechts prüfen
- 3) Für den Tag der Abschiebung lokale Proteste organisieren
- 4) Informieren Sie sich selbst und andere!

Klicken Sie **hier**, um die Tipps auf unserer Website weiterzulesen und als pdf herunterzuladen.

Duldung und Abschiebung – was bedeutet das?

Zunächst sollen in diesem Artikel zentrale Begriffe rund um die Themen Duldung und Abschiebung geklärt werden. Anschließend geht es um Zahlen, die in den Medien kursieren, um deren Einordnung sowie um das Thema Rückkehrberatung.

Was ist eine Duldung?

Eine Duldung ist das Dokument und der Status, den ein Flüchtlings u.a. dann bekommt, wenn sein Asylantrag bestandskräftig abgelehnt wurde, also z.B. die Klagefrist abgelaufen ist. Rechte und Pflichten mit Duldung sind in § 60a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) geregelt. Die Duldung ist kein Aufenthaltstitel, sondern im Gegenteil nur die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung. Inhaber*innen einer Duldung sind zur Ausreise verpflichtet. Oft ist eine Abschiebung nicht sofort möglich, etwa weil der Flüchtling keinen Pass besitzt („tatsächliche Gründe“) oder sein Gesundheitszustand eine solche Reise nicht zulässt („humanitäre Gründe“). Eine Duldung kann auch ausgestellt werden, wenn der Flüchtling einen schwer kranken Familienangehörigen pflegt („persönliche Gründe“) oder wenn ein „erhebliches öffentliches Interesse“ an seinem Verbleib in Deutschland besteht, z.B. als Zeuge in einem Gerichtsverfahren. Sobald die Duldungsgründe wegfallen, muss der Flüchtling damit rechnen, ohne weitere vorherige Ankündigung abgeschoben zu werden, auch wenn der im Dokument angegebene Duldungszeitraum noch nicht abgelaufen ist.

Menschen mit einer Duldung unterliegen vielen rechtlichen Beschränkungen. So dürfen sie sich beispielsweise nicht aussuchen, wo sie wohnen, haben keinen Anspruch auf den Besuch eines Integrationskurses oder auf Familienzusammenführung.

Viele Flüchtlinge leben über Jahre hinweg mit diesem unsicheren Aufenthaltsstatus, der die Psyche der Betroffenen durch die ständige Angst vor einer Abschiebung erheblich beeinträchtigt und jegliche Perspektivbildung äußerst erschwert.

Was bedeutet Abschiebung?

Reist ein Mensch nach dem ablehnenden Bescheid vom BAMF nicht innerhalb der behördlich gesetzten Frist freiwillig aus und liegen keine weiteren Duldungsgründe vor (siehe oben), muss die Ausländerbehörde die Abschiebung anordnen. Abschiebung bedeutet die tatsächliche Durchsetzung der Ausreisepflicht, auch gegen den Willen der Betroffenen. Die betroffenen Menschen werden in ihr Herkunftsland oder ein anderes Land, in dem sie sich legal aufhalten dürfen, gebracht. Die Kosten der Abschiebung werden den Betroffenen in Rechnung gestellt und eine Wiedereinreisepflicht wird verhängt.

Was passiert bei einer Abschiebung?

Die Menschen werden von zu Hause, der Arbeitsstätte oder Schule abgeholt, können eine Tasche von bis zu 20kg für die Reise packen und werden dann in einen Bus oder ein Flugzeug gesetzt, mit dem sie in ihr Herkunftsland oder ein anderes Land, in dem sie sich legal aufhalten dürfen, gebracht werden. Meist reisen Polizist*innen und Ärzt*innen mit. Dadurch erhöhen sich die Kosten der Abschiebung, die die Betroffenen zahlen müssen. Abschiebungen finden häufig nachts bzw. am frühen Morgen statt und teilweise verschaffen sich die Ausländerbehörden bzw. die Polizei sich gewaltsam Zutritt zur Wohnung der Betroffenen. Familie, Freund*innen oder Anwalt*innen können in der Regel nicht mehr kontaktiert

werden. Bei der Abschiebung von Familien kommt es darüber hinaus immer wieder zu einer Trennung, wenn nur ein Teil der Familie abgeschoben wird, weil nicht die gesamte Familie angetroffen wird.

Warum werden Abschiebungen nicht vollzogen?

Abschiebungen werden aus den unter „Was ist eine Duldung?“ genannten Gründen nicht vollzogen: aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen, weil der Mensch keinen Pass hat, aus humanitären Gründen, weil der Mensch zu krank für eine Abschiebung ist, zur Wahrung der Familieneinheit, wenn beispielsweise ein minderjähriges Kind des*r Betroffenen eine Aufenthaltserlaubnis besitzt, oder weil ein Abschiebungsstopp für das Herkunftsland besteht, wenn dort z.B. ein bewaffneter Konflikt herrscht.

Menschen, die eine sogenannte **Ausbildungsduldung** besitzen, können ebenfalls nicht abgeschoben werden. Diese Art der Duldung gilt für die gesamte Dauer der Berufsausbildung und die darauffolgenden sechs Monate, in denen der Mensch Zeit hat, sich einen Arbeitsplatz im Berufsfeld der absolvierten Ausbildung zu suchen.

Was ist Abschiebungshaft?

Abschiebungshaft dient der Sicherung der Abschiebung. Das bedeutet, dass die Betroffenen in Haft genommen werden können, wenn der „begründete Verdacht“ besteht, dass sich der Mensch der Abschiebung entziehen könnte. Abschiebungshaft kann von einem Amtsgericht auf Antrag der zuständigen Ausländerbehörde bis zu drei Monate im Voraus einer Abschiebung angeordnet werden. Es muss begründet werden, weshalb von einer akuten Fluchtgefahr auszugehen ist, die eine Freiheitsentziehung rechtfertigt. Abschiebungshäftlinge dürfen nicht gemeinsam mit Häftlingen des Strafvollzugs untergebracht werden. Abschiebungshaft kann auch bei Überstellungen im Rahmen eines Dublinverfahrens angewandt werden. Die Rechtsgrundlage für Abschiebungshaft bildet § 62 AufenthG.

Was sagen die Zahlen zu Duldung und Abschiebung?

Ende 2016 lebten rund 556.000 Menschen in Deutschland, die irgendwann einmal einen Asylantrag gestellt hatten, der abgelehnt wurde. Davon haben mittlerweile 80,6 % befristete oder unbefristete Aufenthaltsrechte. Sie sollen und können also gar nicht abgeschoben werden. Die Zahl der geduldeten oder Menschen mit sonstigem Status ist aufgrund der Vielzahl der Asylentscheidungen des BAMF im letzten Jahr gestiegen.

Zum 31.12.2016 lebten 54.400 Personen in Deutschland, bei denen keine Duldungsgründe vorlagen, das heißt, die vollziehbar ausreisepflichtig waren. Von diesen sind nur zur Hälfte Menschen mit einem abgelehnten Asylgesuch. Die andere Hälfte sind Menschen, die sich aus anderen Gründen nicht legal in Deutschland aufhalten, z.B. weil ihre Visa abgelaufen sind. Die Bildzeitung nennt dies den „neuen Irrsinn bei der Abschiebung“, dass also zu wenige Abschiebungen vollzogen würden. Neu sind die Zahlen nicht, denn Ulla Jelpke von der Linksfraktion stellt die Anfrage an die Bundesregierung, aus der die Zahlen stammen, jedes Jahr. Dies ist ein Beispiel dafür, wie Tatsachen und längst bekannte Fakten populistisch genutzt und zur Stimmungsmache gegen Flüchtlinge und eine humanitäre Ausrichtung der Politik aufgebauscht werden.

Im Gegenteil ist es nämlich so, dass die Zahl der Abschiebungen in den letzten Jahren gestiegen ist: 2012 wurden rund 8.000 Menschen abgeschoben, 2013 rund 10.000, 2014 rund 11.000, 2015 waren

es 21.000 und 2016 rund 25.000 Menschen. Die meisten Abschiebungen gingen in 2016 von Nordrhein-Westfalen aus (5.100), gefolgt von Baden-Württemberg (3.600) und Bayern (3.300). Darüber hinaus sind im letzten Jahr 54.000 Menschen über das REAG/GARP-Programm gefördert „freiwillig“ ausge-
reist.

Leider akzeptieren viele Medien und Politiker*innen die Berichterstattung der Bildzeitung und nutzen sie unhinterfragt für ihre eigenen Artikel und Statements. In einem vom BILDblog behandelten Fall waren das die FAZ, Focus Online, RP Online, Rainer Wendt von der „Deutschen Polizeigewerkschaft“, CSU-Politiker Hans-Peter Friedrich und Georg Pazderski, Bundesvorstandsmitglied der AfD.

Quellen online abrufbar:

Antwort der Bundesregierung auf eine schriftliche Frage der Abgeordneten Ulla Jelpke vom 16.3.2017

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen, Frank Tempel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 18/11032 – Zahlen in der Bundesrepublik Deutschland lebender Flüchtlinge zum Stand 31. Dezember 2016

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Freiwillige Rückkehr mit REAG/GARP

Mediendienst Integration, Artikel Abschiebungen.

Tschermak, Moritz, „Wir helfen“ – beim rechten Verwirrspiel, Artikel im BILDblog

Was bedeutet freiwillige Rückkehr und was leistet die Rückkehrberatung?

Die sogenannte freiwillige Ausreise oder freiwillige Rückkehr ist oft nicht als ein tatsächlicher Akt des freien Willens zu verstehen, in das Herkunftsland oder ein anderes Land, in dem ein legaler Aufenthalt möglich ist, auszureisen. Die Freiwilligkeit steht hier vielmehr in Abgrenzung zur erzwungenen Ausreise oder Rückkehr im Zuge einer Abschiebung. Die „freiwillige Ausreise“ findet daher meist in Folge einer Ablehnung des Asylgesuchs statt: Die abgelehnten Asylsuchenden können innerhalb der durch den BAMF-Bescheid festgelegten Frist oder zu einem mit der Ausländerbehörde vereinbarten Termin das Land verlassen. Die Kosten der Ausreise müssen sie im Regelfall selbst zahlen, doch gibt es auch Programme, die die „freiwillige Rückkehr“ fördern.

Rückkehrberatungsstellen sollen ergebnisoffen beraten und ggf. Hilfestellungen bei der Ausreise bieten. Dazu gehören die Beschaffung aller notwendigen Reiseunterlagen, die Beantragung von Fördermitteln über Rückkehrprogramme sowie letztendlich die Organisation der Rückreise. Die meistgenutzten Rückkehrprogramme sind REAG und GARP der **Internationalen Organisation für Migration (IOM)**. Sie decken die Reisekosten und unter Umständen eine finanzielle Starthilfe von 300-500€, je nach Herkunftsland. Ebenso wie bei den Abschiebezahlen führt NRW auch bei den freiwilligen Ausreisen die Liste der Bundesländer an (Quelle: **Mediendienst Integration**).

Seit dem 01.02.2017 gibt es außerdem das Bundesprogramm *StarthilfePlus*. Dieses richtet sich auch an Asylsuchende, die sich noch im Asylverfahren befinden. Ihnen wird nahegelegt, die finanzielle Förderung ihrer Rückkehr zu beanspruchen und dafür den gestellten Asylantrag zurückzuziehen. Die gewährte Förderung fällt in diesem Fall drei- bis viermal höher aus als die nach einer Ablehnung durch IOM gezahlte Förderung der freiwilligen Rückkehr. *StarthilfePlus*, die auch unter dem Namen „**Hau ab-Prämie**“ bekannt geworden ist, wird von Menschenrechtsorganisationen als problematisch eingestuft, da ihr Ziel ist, Schutzsuchenden über finanzielle Anreize ihr individuelles Recht auf Asyl zu entziehen.

Engagement im Fokus

AG gegen Abschiebungen

In Folge der vom Flüchtlingsrat NRW veranstalteten Fachtagung „schlechte Bleibeperspektive – Kritik am politischen Konstrukt der Bleibeperspektive“ am 19. November 2016 hat sich eine Gruppe Aktiver zusammengeschlossen und die Arbeitsgemeinschaft gegen Abschiebungen gegründet. Bereits beim Gründungstreffen am 16.03. in Bochum bildeten sich aufgrund der großen Zahl an Teilnehmenden Untergruppen, die zu den Themen *Netzwerke schaffen*, *Dokumentationsarbeit*, *Öffentlichkeitsarbeit*, und *Rechtliche Möglichkeiten nutzen* arbeiten. Beim zweiten Vernetzungstreffen am 08.04. wurden die Ideen des ersten Treffens weiterentwickelt. Die AG will sich auf verschiedenste Weisen gegen Abschiebungen von Menschen, die sich ein Leben in Deutschland aufbauen wollen, engagieren.

Zum Austausch untereinander wurde ein Mailverteiler mit der Adresse [ag-gegen-abschiebungen\[at\]lists.riseup.net](mailto:ag-gegen-abschiebungen[at]lists.riseup.net) eingerichtet. Wer Interesse an einer Mitarbeit hat, kann sich über die Website www.riseup.net selbst eintragen oder eine Mail schreiben an [ag-frnrw\[at\]free.de](mailto:ag-frnrw[at]free.de).

Selbstfürsorge – Tipps für Ehrenamtliche

Das Thema Selbstfürsorge ist ein wichtiges und leider häufig vernachlässigtes Thema in der ehrenamtlichen Arbeit. Wer sich für Menschen einsetzt, die Schlimmes auf der Flucht oder im Heimatland erlebt haben, kann sich diesen Eindrücken kaum entziehen. Darüber hinaus verwischen die Grenzen zwischen ehrenamtlichem Engagement und Privatleben leicht, wenn man die beiden Bereiche nicht aktiv trennt. Dies führt bei Ehrenamtlichen leicht zu Überforderung, Hilflosigkeit und nach einiger Zeit der Überbelastung zu einem Zusammenbruch. Damit es gar nicht erst so weit kommt, ist es gerade für Aktive in der Flüchtlingsarbeit, die nicht in Strukturen von Supervision eingebunden sind, wichtig, sich um das eigene Wohlbefinden und die eigene Stabilität zu sorgen.

Für diesen Zweck haben Stefan Junker und Joana Kauer einen Film produziert, der sich speziell an Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit richtet und ihnen praktische Tipps an die Hand gibt, wie sie ihre Arbeit auf ein breiteres Fundament stellen können. Neben der Helferrolle sind auch Kontrolle und Orientierung, Selbstwert, Lustgewinn und Unlustvermeidung sowie Bindung wichtige Faktoren, die zu einer Stärkung im Ehrenamt führen. Zudem sollten sich Ehrenamtliche darüber im Klaren sein, welche Ziele sie realistisch erreichen können und was außerhalb ihres Einflussbereichs liegt, um nicht an den eigenen Ansprüchen zu scheitern. Verantwortung zu übernehmen, heißt in erster Linie auch, verantwortlich mit der eigenen körperlichen und seelischen Gesundheit umzugehen, denn nur wem es selbst gut geht, kann anderen helfen.

Der Film *Selbstfürsorge. Brenne für deine Arbeit - ohne zu verbrennen* hat eine Dauer von 24:22 Minuten und ist kostenlos auf **Youtube** und **Facebook** anzusehen.

Stefan Junker ist psychologischer Psychotherapeut und arbeitet in freier Praxis in der Nähe von Heidelberg. Daneben macht er Supervision in psychosozialen, pädagogischen und medizinischen Einrichtungen sowie für Ehrenamtliche. Joana Kauer ist primär als Filmemacherin tätig. Beide einte die Idee, einen Film zum Thema „Selbstfürsorge für Helfer“ zu drehen, der möglichst vielen Menschen in helfenden Rollen einen leichten, alltagstauglichen und kompakten Zugangsweg zum Thema „Selbstfürsorge“ ermöglicht.

In eigener Sache

Petition: Keine Abschiebungen aus NRW nach Afghanistan

Seit Monaten wächst der Widerstand aus der Zivilbevölkerung gegen Abschiebungen nach Afghanistan. Der Flüchtlingsrat NRW hat Mitte März eine online-Petition gestartet, mit der sich schon über 4.500 Unterzeichnende aus ganz NRW sich gegen Abschiebungen nach Afghanistan aussprechen und die Landesregierung auffordern, einen dreimonatigen Abschiebungsstopp von NRW nach Afghanistan zu erlassen.

Den gesamten Text und die Möglichkeit zu unterschreiben, finden Sie auf der Website von openpetition: **Keine Abschiebungen aus NRW nach Afghanistan**. Unterschriftenlisten zum Ausdrucken und selbst sammeln finden Sie auf unserer Website [hier](#). Die Petition läuft noch bis zum 15.06.2017.

Demo am 11.02. in Düsseldorf: Abschiebungsstopp nach Afghanistan – Jetzt!

Dieser Artikel stammt aus der **Schnellinfo 02/2017** vom 03.03.2017

In ganz Deutschland versammelten sich am Samstag, dem 11.02.2017, mehrere tausend Menschen, um für einen bundesweiten Abschiebungsstopp nach Afghanistan zu demonstrieren – unter anderem in Berlin, Hamburg, Hannover, Nürnberg, Trier, Erfurt, Bielefeld, Wiesbaden, Augsburg, Bayreuth und Schwerin. Rund 2.000 Teilnehmerinnen zählte allein die vom Flüchtlingsrat NRW u. a. organisierte Demonstration in Düsseldorf. Unter den Demonstrantinnen waren auch viele Afghaninnen, die auf ihre Situation und ihre Sorgen aufmerksam machten. In der Begrüßungsrede hob die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates NRW, Birgit Naujoks, hervor, dass Afghanistan viele Jahre lang nicht mehr so unsicher gewesen sei wie heute. Von Januar bis September 2016 wurden dort 5835 Zivilisten verletzt und 2562 getötet. Damit erreichte die Zahl der Verletzten den höchsten Stand seit Jahren. „Jetzt Sammelabschiebungen zu forcieren ist zynisch und menschenrechtswidrig“, so Naujoks. Die Demonstration richtete sich auch gegen die Beteiligung der nordrhein-westfälischen Landesregierung an den Sammelabschiebungen nach Afghanistan am 14.12.2016 und am 23.01.2017. Der Flüchtlingsrat NRW appellierte gemeinsam mit anderen asylpolitischen Gruppen und der afghanischen Community an die Landesregierung, die Abschiebungen nach Afghanistan auszusetzen und einen Abschiebungsstopp zu erlassen.

Pressemitteilung des Flüchtlingsrats: **Großer Protest gegen Abschiebungen nach Afghanistan**

Kommende Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW

Der Flüchtlingsrat NRW bietet für ehrenamtlich Engagierte kostenlose Schulungen zu verschiedenen Themen an. Aktuell läuft die Anmeldephase für die Seminarreihe „Engagement in der Flüchtlingsarbeit“ vom 06. bis zum 23. Mai 2017 in Schleiden. Folgende Schulungen und Termine werden angeboten:

06.05.: Kommunizieren zwischen den Kulturen – interkulturelles Training

11.05.: Basis-Seminar Asylrecht

18.05.: Sprachangebote gestalten für Flüchtlinge

23.05.: *Zuvielcourage* – Argumentationstraining gegen Stammtischparolen

Weitere Informationen und aktuelle Termine finden Sie auf unserer Website unter der Rubrik Ehrenamt/Initiativen – **aktuelle Termine**. Für die Seminarreihe anmelden können Sie sich bei Eva Spiekermann unter Ehrenamt1@fnrw.de.

Übersetzung des Newsletters auf Englisch gesucht

Der Newsletter des Flüchtlingsrats erscheint einmal im Monat. Seit einiger Zeit bieten wir zudem die übersetzte Version des Newsletters auf Englisch an. Hierfür brauchen wir nun Unterstützung: Da demnächst eine Stelle in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats NRW wegfällt, bleiben keine Kapazitäten mehr für die Übersetzung des Newsletters. Wir möchten dieses Projekt jedoch nur ungern aufgeben, weil der Zugang zu Informationen rund um das Thema Asyl in Deutschland gerade auch für Menschen wichtig ist, die (noch) kein Deutsch sprechen. Wer uns also unterstützen möchte und sich vorstellen kann, einmal im Monat für uns ehrenamtlich zu übersetzen, melde sich bitte bei Julia Scheurer, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit im Flüchtlingsrat NRW, unter ref.oeffentlichkeit@fnrw.de

Veröffentlichungen und Materialien

Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung: „Wir wussten, dass sie in Kabul keine Zukunft hatten“

Die Entscheidung für eine Flucht der Familie oder eines Familienmitglieds wird häufig gemeinsam getroffen. Die vorliegende Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Politikforschungsorganisation Afghanistan Analysts Network (AAN) untersucht die persönlichen und gesellschaftlichen Gründe, die Menschen aus Afghanistan zur Flucht bewegen und wie die Entscheidung für Europa als Ziel der Flucht zustande kommt, aber auch, wie die Flucht vorbereitet wurde. Befragt wurden Menschen aus verschiedenen Regionen Afghanistans, hauptsächlich die verbliebenen Familienangehörigen, deren Verwandte sich auf den Weg nach Europa gemacht haben.

Die Studie berichtet anschaulich auf 10 Seiten und ist auf Deutsch und Englisch herunterladbar auf der [Website der Friedrich-Ebert-Stiftung](#).

Das Bundesamt in Zahlen 2016 – Statistiken des BAMF

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gibt jährlich die Broschüre „Das Bundesamt in Zahlen“ heraus, in der sich verschiedene Statistiken anschaulich aufbereitet finden. Es finden sich Zahlen und Grafiken zur Entwicklung der Anzahl jährlich gestellter Asylanträge, zu den häufigsten Herkunftsländern nach Alter und Geschlecht, nach ethischer und religiöser Zugehörigkeit der nach Deutschland kommenden Menschen sowie zu den Entscheidungen über Asylanträge, zu Dublin-Verfahren, der Schutzquote und Gerichtsentscheidungen. Die Broschüre kann über die [Seite des Bundesamtes](#) heruntergeladen werden.

Termine

- 18.04.2017 Lüdenscheid** Seminar „Für uns selbst sprechen! Flüchtlinge einbinden und Selbstermächtigung ermöglichen“, 17-20 Uhr, in der Fachhochschule Südwestfalen, Bahnhofsallee 5, 58507 Lüdenscheid, Raum 1.03. Anmeldung bis 13.04.17 bei Eva Spiekermann, Ehrenamt1[ät]fnnrw.de oder Tel: 0234 58 73 15 83.
Weitere Informationen auf www.fnnrw.de.
- 19.04.2017 Köln** Vortrag „Aktuelle Situation in Afghanistan“. 18.00 Uhr, Kölner Flüchtlingszentrum FliehKraft, Turmstr. 3-5, (2. OG), 50733 Köln.
Weitere Informationen unter www.wiku-koeln.de.
- 06.05.2017 Schleiden** Schulung „Kommunizieren zwischen den Kulturen – Interkulturelles Training“, 10-16 Uhr, im Caritaszentrum Schleiden, Gemünder Straße 40, 53937 Schleiden. Anmeldung bis 03.05.17 bei Eva Spiekermann, Ehrenamt1[ät]fnnrw.de oder Tel: 0234 58 73 15 83.
Weitere Informationen auf www.fnnrw.de.
- 11.05.2017 Schleiden** Schulung „Basis-Seminar Asylrecht“, 17-20:30 Uhr, im Caritaszentrum Schleiden, Gemünder Straße 40, 53937 Schleiden. Anmeldung bis 08.05.17 bei Eva Spiekermann, Ehrenamt1[ät]fnnrw.de oder Tel: 0234 58 73 15 83.
Weitere Informationen auf www.fnnrw.de.
- 18.05.2017 Schleiden** Schulung „Sprachangebote gestalten für Flüchtlinge“, 17-20:30 Uhr, im Caritaszentrum Schleiden, Gemünder Straße 40, 53937 Schleiden. Anmeldung bis 15.05.17 bei Eva Spiekermann, Ehrenamt1[ät]fnnrw.de oder Tel: 0234 58 73 15 83.
Weitere Informationen auf www.fnnrw.de.
- 23.05.2017 Schleiden** Schulung „Zuvielcourage – Argumentationstraining gegen Stammtischparolen“, 17-20:30 Uhr, im Caritaszentrum Schleiden, Gemünder Straße 40, 53937 Schleiden. Anmeldung bis 19.05.17 bei Eva Spiekermann, Ehrenamt1[ät]fnnrw.de oder Tel: 0234 58 73 15 83.
Weitere Informationen auf www.fnnrw.de.

* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

www.fnnrw.de

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum